Sitzung der BV Heepen am 15.05.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 10108/2020-2025
Kontrolle der öffentlichen Fitnessangebote

Text der Anfrage:

Die Stadt Bielefeld stellt öffentliche Fitnessangebote (z.B. im Fitnessparcour Baumheide) zur Verfügung.

Frage: In welchen Abständen werden die Fitnessgeräte in diesen Anlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit und Sicherheit kontrolliert?

Antwort der Organisationseinheit:

Alle Fitnessgeräte auf öffentlichen Anlagen, die von der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb unterhalten werden, unterliegen einem geregelten Kontrollrhythmus nach DIN 16630. Dabei werden die Geräte visuell wöchentlich, auf Funktionskontrolle prüfend alle 3 Monate sowie einmal jährlich einer Hauptinspektion durch geschultes Personal unterzogen. Mängel werden in einem Kataster erfasst, dokumentiert und fortlaufend behoben.

Zusatzfrage 1: *Erfolgt im Rahmen dieser Kontrolle auch eine allgemeine Kontrolle der umliegenden Verkehrssicherheit (Beleuchtung, etc.)?*

Antwort der Organisationseinheit:

Bei der Kontrolle wird i.d.R. die gesamte Spielanlage inspiziert und im Rahmen von gärtnerischen Tätigkeiten geprüft. Hierunter fällt bspw. die Bank- und Schilderprüfung oder die Prüfung von Ballfanggittern auf Beschädigung. Die Prüfung von Beleuchtungseinrichtungen unterliegt generell dem Amt für Verkehr bzw. den Stadtwerken. Sichtbare Defekte werden aber bei Bedarf im Einzelfall intern weitergeleitet.

Zusatzfrage 2: *Was ist für Bürgerinnen und Bürger der effizienteste Weg/richtige Ansprechpartner um etwaige Missstände beseitigen zu lassen?*

Antwort der Organisationseinheit:

Speziell für Mängel im Bereich Baum und Spielplatz wurde ein Sonderpostfach geschaffen, über das die Grünunterhaltung regelmäßig Meldungen vom Bürgerservicezentrum bezieht. Diese werden unmittelbar an die städtischen Kolonnen weitergegeben. Generell können Bürger*innen Mängel, Anregungen und Hinweise über das städtische Mängelmelderportal melden bzw. geben oder sich direkt an das Bürgerservicezentrum wenden.

Gez.
Richter